

# Leitlinien für die Schellhorner Gilde

## 1. Geltungsbereich

Diese Leitlinien gelten für alle der Schellhorner Gilde zur Verfügung stehenden Anlagen einschließlich Gildehus. Alle Mitglieder verpflichten sich zu einem bestimmungsgemäßen Gebrauch und entsprechender Nutzung, das gilt auch für das Interieurs des Gildehus. Defekte und Schäden sind unverzüglich an den geschäftsführenden Vorstand und ggf. die jeweilige Abteilungsleitung zu melden, damit Maßnahmen zur Schadensminderung eingeleitet werden können. In diesem Zusammenhang kann auch eine vorübergehende Einschränkung der Nutzung ausgesprochen werden, bis alles wieder hergestellt ist.

## 2. Zweck

Diese Leitlinien dienen dem gedeihlichen Umgang miteinander und betrifft alle Nutzer/innen der Liegenschaften. Für die Schellhorner Gilde ist die Bereitstellung einer Gastronomie von existentieller Bedeutung. Daher kann es sein, dass sportliche Veranstaltungen geringe Einschränkungen akzeptieren müssen, wenn Gästeveranstaltungen zeitlich einen größeren Umfang einnehmen. Die Gastronomie ist stets bestrebt, die Sportveranstaltungen ungehindert zu ermöglichen und weist auch ihre Gäste auf die Existenz des Sportbetriebes hin. Die Schellhorner Gilde erwartet ein diesen Grundprinzipien folgendes Verhalten aller, insbesondere im Vorwege eine faire Abstimmung der Beteiligten.

## 3. Zuständigkeiten

Jedes Mitglied der Schellhorner Gilde ist verantwortlich für die Einhaltung des Leitfadens. Ziel ist es immer, den Mitgliedern eine angemessene Ausübung ihres Sports zu ermöglichen, einen fairen Umgang zu fördern und die Mitglieder ebenso die Schellhorner Gilde vor Schaden zu bewahren.

Das Hausrecht wird grundsätzlich von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes ausgeübt. Bei Veranstaltungen im Gildehus hat die Wirtschaft das Hausrecht gegenüber den Gästen.

## 4. Regelmäßige Pflichten

Selbstverständlichkeiten, wie zum Beispiel

- ein sparsamer Umgang mit Energie und Wasser
- das Abschließen der Außentüren
- dass Heizkörper ggf. heruntergeregelt werden – Energiesparen
- Einhaltung der Jugendschutzvorschriften

- dass Mobiliar aus dem Innenbereich nicht im Außenbereich verwendet wird
- dass Innenräume sauber zu halten sind
- Freihalten der Rettungswege

werden vorausgesetzt.

## 5. Inkrafttreten

Diese Leitlinien wurden auf der **Sitzung des erweiterten Vorstandes am 20.02.2024** beschlossen und sind ab sofort gültig.

Für den erweiterten Vorstand:

Annegret Heckel

(2. Ältermann)